

Öffentlicher Teil:

## 1. Vorstellung der LAG Altmühl-Donau durch die Geschäftsstellenleiterin Frau Lena Deffner

---

Frau Lena Deffner, berichtet in ihrem Vortrag über

- das Förderprogramm Leader (in der Regel 50 % Zuschuss auf die Nettobaukosten),
- den Aufgaben, den Zielen und den Aufbau der LAG,
- mögliche Förderprojekte (Kleinprojekte von Vereinen erhalten eine Förderung ab 500,00 €) und dem
- Kulturportal.

Auf Nachfrage erklärt Frau Deffner an drei Beispielen welche Förderungen in der Gemeinde mögliche sein könnten

- ein Gemeinschaftshaus in Wachenzell könnte nur gefördert werden, wenn damit keine Pflichtaufgaben der Gemeinde erfüllt wird
- Eine mögliche Beschilderung eines Weges zu den Kapellen in der Gemeinde mit Tafeln, auf denen Erklärungen und ein QR-Code aufgebracht sind, könnte als Kleinprojekt bei dem der Träger ein Verein ist gefördert werden.
- Das alte Schulhaus in Preith könnte gefördert werden, wenn durch den Umbau Erleichterungen geschaffen werden. Renovierungskosten werden nicht gefördert.

## 2. Ökologische und artenschutzrechtliche Maßnahmen für die Gewerbegebietserweiterung Zachenäcker II

- Vorstellung durch Frau Monika Duschinski vom Ingenieurbüro Klos -

---

Frau Monika Duschinski erklärt, dass für die Gewerbegebietserweiterung Zachenäcker II ein Ökoausgleich, bei einem Faktor von 0,5, von 6,3 ha nötig ist.

Dem Gemeinderat werden die dafür notwendigen Grundstücke und deren beabsichtigte Aufwertung vorgestellt. Dabei wird deutlich, dass manche Grundstücke nicht in der vollen Fläche aufgewertet werden können, weil teilweise schon verwilderte Flächen auf diesen Grundstücken vorhanden sind.

Die Pflege der Ökoausgleichsflächen könnte der Landschaftspflegeverband oder der gemeindliche Bauhof übernehmen.

Weitere noch nicht verwilderte Flächen könnten auch als Ökoflächen gemeldet werden. Diese würden dann mit jährlich 3% Zins, für maximal 10 Jahre, dem Ökokonto der Gemeinde gutgeschrieben werden.

### 3. Bebauungsplan Nr. 20 „Eichstätter Weg“, Sornhüll - Billigungs- und Auslegungsbeschluss -

Der vom Ingenieurbüro Klos vorgelegte Bebauungsplanentwurf wurde dem Gemeinderat vorgestellt. Der im Entwurf eingezeichnete Bauplatz Nr. 10 soll als Spielplatz ausgewiesen werden.

Der Gemeinderat erteilt dieser bearbeiteten Version des Bebauungsplanes, den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes, der Begründung des Bebauungsplanes, dem Grünordnungsplan zum Bebauungsplan und der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP), einstimmig, seine Billigung.

Die Verwaltung wird beauftragt, nach Vorliegen des überarbeiteten Entwurfs die Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen (einstimmig).

### 4. Antrag auf Asphaltierung des Feldweges östlich des Baugebiets Talbuck II

Dem Bürgermeister wird von den Grundstückseigentümern des Baugebietes Talbuck eine Unterschriftenliste mit dem Antrag auf Asphaltierung des Feldweges übergeben. Der geschotterte Wiesenweg wird von der Firma Hirschmann nach Abschluss der Tiefbauarbeiten für die Erschließung des Baugebietes Talbuck II wiederhergestellt.

An der Einmündung zur Zufahrtsstraße des Baugebietes Talbuck I wäre eine Beschilderung für Lkw's wünschenswert, die auf die neue Zufahrt hinweist. Eine eventuelle Sperrung des Feldweges für Fahrzeuge über 3,5 t bleibt offen.

Der Gemeinderat lehnt mehrheitlich den Antrag auf Asphaltierung des Feldweges bzw. die Aufbringung einer Spritzdecke ab.

### 5. Bauvoranfrage für ein Einfamilienhaus in der Osterstraße 14, Seuersholz

Der Bauvoranfrage für das Grundstück Flurnummer 4, Gemarkung Seuersholz wird das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

## 6. Antrag auf Errichtung einer Trafostation durch FrankenSchotter GmbH auf Fl.Nr. 606, Gemarkung Wachenzell

---

Zum Bauvorhaben auf dem Grundstück Fl.Nr. 604 (berichtigt) der Gemarkung Wachenzell, wird das Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilt.

### 6.1 Frankenschotter geänderte Zufahrt zum Dolomitsteinbruch

---

Dem Gemeinderat wird die geänderte Planung der Zufahrtsstraße von der Staatsstraße 2225 zum Betriebsgelände der Firma Frankenschotter mit einer Breite von 7,50 m vorgestellt. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, keine Einwendungen zu erheben.

## 7. Verschiedenes

### 7.1 Bauantrag Pfaller Manuel, Hirnstetter Weg 11, nochmalige Vorlage wegen nötiger Befreiungen

---

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die folgenden Befreiungen vom Bebauungsplan Pollenfeld III Ziegelhütter Weg zu erteilen:

- Grenzbebauung entlang der Grundstücksgrenze auf einer Länge von 13,26 m (zulässig 9,5 m),
- Überschreitung der Höhenlage des Gebäudes mit fertiger Fußbodenhöhe EG 63 cm über natürliches Gelände (zulässig 30 cm), und
- Keine Abstandsflächen bei Garagen und Nebenanlagen (textl. Festsetzungen Nr. 5 und 6).